



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2019/781
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	02.01.2019
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Willig, Per
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
ÖPNV-Konzept: Synopse zu den Gesprächen vor Ort			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Innerhalb des vierten Quartals 2018 wurden die Entwürfe der Fahrplantabellen, im Rahmen der Erstellung des ÖPNV-Konzeptes, in den einzelnen Ämtern des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorgestellt.

Eine der Zielsetzungen war, das lokale Wissen in den einzelnen Ämtern zu nutzen, um den Übergang in die neue Linienkonzeption so effektiv und nutzbar wie möglich zu gestalten. Daher wurden Anregungen und Fragestellungen, die sich bezüglich der konkreten Fahrtenplanung während der Termine und in den darauffolgenden Wochen ergaben, durch die Gutachter und die Verwaltung aufgenommen und auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

In der beigefügten Synopse finden ebendiese Punkte Darstellung und sind in drei verschiedene Kategorien untergliedert.

geklärt/umgesetzt – für abgeschlossene Prozesse, deren Umsetzung planerisch möglich ist und die somit in die Konzeption eingeflossen sind sowie Fragestellungen, welche sich von Seiten der Ämter ergaben und geklärt werden konnten.

In Bearbeitung – für Prozesse die noch nicht abschließend geklärt werden konnten und weiterer Abstimmung bedürfen.

Nicht umsetzbar – ein geringer Teil der Anregungen kann nicht umgesetzt werden, da dies eventuell die Nutzbarkeit des Systems für alle einschränken könnte oder die planerische Umsetzung nicht möglich ist.

Für die sich in Bearbeitung befindlichen Sachverhalte soll der Abschluss bis zum kommenden Regionalentwicklungsausschuss am 16.01.2019 erfolgen.

Die Zusendung der Anlage erfolgt postalisch über den Nachversand am 08. Januar 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Vorlage-Nr:	VO/2018/757
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	11.12.2018
	Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
	Bearbeiter/in:	Breuer, Volker
		öffentliche Mitteilungsvorlage
Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holsten 2010 Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 und 8 Landesplanungsgesetz (LaplaG)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses wurde zuletzt am 04.07.2018 zu der geplanten Fortschreibung des Landesentwicklungsplans berichtet (siehe VO/2013/180-003).

Nunmehr hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 27. November 2018 den Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 mit Ausnahme des Sachthemas Windenergie (im Folgenden Fortschreibung LEP) beschlossen.

Die Landesplanungsbehörde hat das Beteiligungsverfahren durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 17. Dezember 2018 eingeleitet. Das öffentliche Beteiligungsverfahren begann am 18. Dezember 2018, endet am 17. April 2019 und wird als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Allgemeine Informationen stehen im Landesportal unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung zur Verfügung. Die Planunterlagen (Text, Karte, Umweltbericht) wurden durch die Landesplanungsbehörde darüber hinaus im Internet unter www.bolapla-sh.de/plan/lep_01 bereitgestellt.

Die für die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG erfolgt gemäß § 5 Abs. 8 LaplaG beim Kreis Rendsburg-Eckernförde in der Zeit vom 14.01.2019 bis zum 13.02.2019 für die Dauer eines Monats.

Im Übrigen weist die Landesplanungsbehörde darauf hin, dass Rückfragen, auch von Bürgerinnen und Bürgern, unter der Rufnummer 0431/988-1880 gerne beantwortet werden. Anfragen können auch per E-Mail an landesentwicklungsplan@im.landsh.de gerichtet werden.

Was ist im Entwurf neu oder geändert worden?

u. a.:

- Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens; Definition von Ausnahmen
- Anpassung an die energiepolitischen Ziele
- Raumordnung im Untergrund: Nutzung tiefer Geothermie und Errichtung von Energiespeichern
- Ausschluss von Fracking
- Neue Vorgaben zu Binnenhochwasser- und Küstenschutz
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Anpassung des Zielsystems zur räumlichen Steuerung des großflächigen Einzelhandels

und speziell im Planungsraum II u. a.

- Erweiterung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung in den Bereichen Eckernförde/Barkelsby sowie Plön/Bösdorf
- Erweiterung des Ordnungsraumes Kiel um Großbarkau, Klein Barkau und Kirchbarkau

Wird der Entwurf der Planfortschreibung bereits jetzt angewendet?

Es erfolgt eine Berücksichtigung von „in Aufstellung befindlichen Zielen“ als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Zudem wird der aktualisierte wohnbauliche Entwicklungsrahmen ab dem 17.12.2018 angewendet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine